

Gemeinde Wildberg

Vorlage	Vorlage-Nr:	38/BV/194/2018
	Datum:	02.10.2018
federführend:	Verfasser:	Lieckfeldt, Ivonne
Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Wildberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	18.10.2018	38 Gemeindevertretung Wildberg

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Wildberg wird empfohlen, die Entlastung für die Bürgermeisterin zu erteilen.

Gemäß § 24 der Kommunalverfassung M-V besteht für die Bürgermeisterin Mitwirkungsverbot.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wildberg beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2016.

Anlage/n:

keine